

Ausschreibung  
**GHW Damentage  
2022**

- Spielbeginn:** Turnier starten um 11.00 Uhr, „come and play“ Termine um 9.00 Uhr.  
Bei Freundschafts- und Auswärtsspielen werden abweichende Startzeiten rechtzeitig bekannt gegeben.
- Austragungstermine:** Siehe gesonderten Kalender „Damentage 2022“
- Teilnehmer:** Mitglieder des Damentages mit DGV-Stammvorgabe bis -36 und Clubvorgaben bis -45. Einteilung in Nettogruppen nach Beteiligung.
- Meldung / Meldeschluss:** Per Internet, Meldeliste, E-Mail oder Telefon.  
Meldeschluss ist mittwochs 12.00 Uhr, bei Freundschaftsspielen montags um 13.00 Uhr und für die aK-Spielerinnen mittwochs um 12.00 Uhr.  
Für die Teilnahme an „come and play“ Terminen ist keine Anmeldung nötig.
- Nenngeld:** Der Kostenbeitrag beträgt € 75,-, Startgeld wird nicht erhoben.
- Spielbedingungen:** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf-Verbandes e.V. sowie nach den allg. Wettspielbedingungen und Platzregeln des GHW. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
- Preise:** Je nach Wettspielform und –beteiligung. Die Siegerehrung findet nach dem Wettspiel statt.
- Jahreswertung:** Klasse A: bis Hcp -18,4  
Klasse B: Hcp -18,5 bis Hcp -26,4  
Klasse C: Hcp -26,5 bis Hcp -45  
Die acht besten Einzelergebnisse fließen in die Jahreswertung ein.  
**Tissies Hut:** Ist die Summe aller zu wertenden Spiele.  
**Dream Score:** Ist das beste Bruttoergebnis pro Loch aus allen zu wertenden Spielen in zwei Klassen: Handicap bis -18,4 und -18,5 bis -36,0.  
**„come and play“:** Summe der gespielten Löcher
- Abschlussveranstaltung:** Am 20.10.2022, Tages- und Jahressiegerehrung mit Abschlussessen.
- Wettspielleitung:** Sabine Pieplow-Wulff, Nicole Neumann, Sybille Kallmeyer, Stefanie Süß oder Mitglieder des GHW-Spielausschusses. Die Mitglieder der Wettspielleitung werden zu Beginn des Wettspiels bekanntgegeben. Nur den Wettspielleitern ist in Ausübung ihrer Funktion die Benutzung eines Mobiltelefons gestattet.
- Änderungsvorbehalt:** Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1.Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern.  
Nach dem 1.Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

22.02.2022